

Beitragsordnung des Vereins WiBiNET (e. V.)

Beitragsordnung

§ 1 Höhe der Beiträge

1. Es werden keine Beiträge von ordentlichen Mitgliedern erhoben.
2. Der jährliche Mindest-Förderbeitrag für Fördermitglieder beträgt 60 €. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Antrag.

§ 2 Fälligkeit / Zahlungsweise

1. Der Beitrag wird jeweils zum 01. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
2. Die Zahlung des Beitrags erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden.

Vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am _25.02.2020_ beschlossen.